

# **Wie kommt raus, dass ich dem Amtsarzt etwas verschweige?**

## **Beitrag von „Janka75“ vom 5. Dezember 2008 11:47**

Hallo zusammen,

ich habe hier gesucht und viel zum Thema Amtsarzt gefunden, aber keine Antwort auf mein Problem.

Ich habe kürzlich mein 2. Staatsexamen erfolgreich abgelegt und trete zum 01.02. eine Planstelle an. Nun bin ich seit 4 Wochen krank geschrieben, da ich einen Bandscheibenvorfall habe (wahrscheinlich vom vielen Sitzen während der Prüfungsphase kombiniert mit null sportlichem Ausgleich). Ich befindet mich auf einem guten Weg, OP war nicht nötig, es wird konservativ behandelt, ab nächste Woche gehe ich wieder arbeiten.

Nun steht im Januar die Amtsärztliche Untersuchung an, und ich habe berechtigte Angst, dass ich mit der Diagnose Bandscheibenvorfall nicht verbeamtet werde. Wenn ich dies dem Amtsarzt nun verschweige, wie kann dies nachträglich herauskommen? Da die Behandlung so frisch ist, liegen mir die Rechnungen der Ärzte noch nicht vor, d.h. ich habe entsprechend noch nichts bei der Krankenkasse oder Beihilfe eingereicht. Sprich: Außer meinem Arzt und mir kennt niemand die Diagnose. Wenn ich diese Kosten jetzt auf meine eigene Kappe nehme und die Rechnungen niemals einreiche, wie kann dann nachträglich herauskommen, dass ich diese Diagnose verschwiegen habe?

Bitte keine Diskussionen darüber, ob es ethisch vertretbar ist zu lügen oder nicht. Ich bin grundsätzlich ein sehr ehrlicher Mensch, habe aber Angst um die Verbeamtung. Dabei geht es mir auch nicht um den "Status" an sich, sondern ganz profan um das Geld, dass ich als Angestellter weniger verdienen würde.

Vielleicht hat sich ja jemand mit dieser Problematik auseinander gesetzt oder kennt Internas.

Viele Grüße

Janka75

---

## **Beitrag von „der PRINZ“ vom 5. Dezember 2008 14:28**

hmmm, wie sollte es herauskommen... das einzige, was mir einfällt, ist, dass du es wieder bekommen könntest und irgendwann dann darüber herauskäme, dass dies dann nicht dein

erster Bandscheibenvorfall ist....

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Dezember 2008 14:33**

Hallo Janka,

polemisch überspitzt liest sich Dein Posting so:

Ich bin eigentlich ehrlich, will aber, weil ich keine Nachteile haben will bzw. einen Vorteil haben will, meine Ehrlichkeit an diesem Punkt über Bord werfen und hoffe auf "Beihilfe zum Betrug meines Dienstherren".

Nebenbei:

Wäre es denkbar, dass der Amtsarzt während der Untersuchung auch herausfinden könnte, was Sache ist?

Die Beihilfe und die PKV geben keine Daten an die BezReg. weiter, weil sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Von diesen Stellen droht Dir also keine Gefahr.

Ferner:

Wenn Du in 10 oder 20 Jahren noch einmal Probleme damit bekommst und dann herauskommt, dass das nicht das erste Mal ist, wirst Du in Schwierigkeiten kommen.

Du kannst es nicht ausschließen oder zu 100% verhindern, dass das eventuell doch irgendwann herauskommt. Wenn Du das Risiko eingehen möchtest und als ehrlicher Mensch [sic!] mit erschlichener Verbeamtung in den Spiegel schauen kannst, dann verschweige es und geh diesen Weg.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 5. Dezember 2008 14:37**

Find ich auch komisch... eigentlich ehrlich... ABER 😊

Aber egal. Genau das was hier schon geschrieben wurde kann dir leicht zum Verhängnis werden: Weiterer Bandscheibenvorfall (und das ist ja nicht unwahrscheinlich).

Sicherlich ist das wenn eine Anreihung unglücklicher Umstände, aber auszuschließen ist es nicht.

Natürlich MUSS es nicht rauskommen, aber es KANN. Und wenn es rauskommt, prost Mahlzeit. Tschüß Beamtenstatus.

---

### **Beitrag von „CKR“ vom 5. Dezember 2008 14:46**

Ich kenne Lehrkräfte, die mit Bandscheibenvorfall verbeamtet worden sind. Wenn du zum Zeitpunkt der Untersuchung beschwerdefrei bist, dann muss deiner Verbeamtung trotz Ehrlichkeit nichts im Weg stehen. Wichtig ist, dass du jetzt auf die Beine kommst, dich ordentlich bewegst und wieder fit und beschwerdefrei wirst.

---

### **Beitrag von „nirtak“ vom 5. Dezember 2008 14:47**

Ich kenne mich nicht aus...aber ist denn ein früherer Bandscheibenvorfall eine Garantie dafür, nicht verbeamtet zu werden? Vielleicht liest hier ja jemand, der trotzdem ins Beamtenamt übernommen wurde??

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 5. Dezember 2008 16:27**

Bei mir im Kollegium hatten in den letzten Jahren mehrere Kollegen Bandscheibenvorfälle. Der Lehrerberuf könnte möglicherweise also dazu führen, dass Du es wiederbekommst. Dann sind Deine Chancen aber recht schlecht, eine bereits irgendwann aufgetretene Vorerkrankung zu verschweigen. Ich würde das nicht verschweigen, weil es auch nicht irgendeine komplett harmlose Sache ist. Die Folgen, wenn es entdeckt wird, wären doch ziemlich gravierend unter Umständen.

---

### **Beitrag von „Janka75“ vom 5. Dezember 2008 16:37**

Vielen Dank erstmal für Eure Antworten.

Zitat

*Original von nirtak*

Ich kenne mich nicht aus...aber ist denn ein früherer Bandscheibenvorfall eine Garantie dafür, nicht verbeamtet zu werden? Vielleicht liest hier ja jemand, der trotzdem ins Beamtentum übernommen wurde??

Das ist eben für mich auch die große Frage. Ich kenne persönlich nemanden, der einen Bandscheibenvorfall hatte, und nicht oder doch verbeamtet worden ist.

Ich habe lediglich in Internetforen von Leuten gelesen, die zum Einen ohne Probleme verbeamtet wurden, aber auch solche bei denen das sofort das Ausschlusskriterium war. Ich denke, die Entscheidung kann im Ermessen des entsprechenden Amtsarztes liegen.

Mich würde auch interessieren, ob es hier jemanden gibt, der mit Bandscheibenvorfall nicht oder doch verbeamtet wurde.

LG

Janka

---

### **Beitrag von „Janka75“ vom 5. Dezember 2008 16:44**

Zitat

*Original von Bolzb0ld*

Nebenbei:

Wäre es denkbar, dass der Amtsarzt während der Untersuchung auch herausfinden könnte, was Sache ist?

Das ist eher unwahrscheinlich, da die Wirbelsäule ja nur betrachtet wird. Von außen ist sowas aber nicht sichtbar.

Zitat

Ferner:

Wenn Du in 10 oder 20 Jahren noch einmal Probleme damit bekommst und dann

herauskommt, dass das nicht das erste Mal ist, wirst Du in Schwierigkeiten kommen.

Auch hier stellt sich für mich die Frage, wie es herauskommen sollte, wenn keine Unterlagen eingereicht wurden...

Danke euch auch nochmal für den Appell an meine Ehrlichkeit (das meine ich ernst). Ich gehe auch im Moment nur die Möglichkeiten durch, die ich THEORETISCH hätte. Ob ich es tatsächlich verschweigen werde, steht für mich bei Weitem noch nicht fest.

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 5. Dezember 2008 16:49**

Ich verlinke mal einen der alten Amtsarzt-Threads: [Es gibt auch nette Amtsärzte!](#) Da habe ich damals nach dem Besuch beim Amtsarzt geschrieben, was bei uns untersucht wurde: Es wurde beispielsweise der Rücken untersucht und man musste auch ein paar Übungen machen, um zu zeigen, dass der Rücken in Ordnung ist.

Gleichzeitig meinte der Amtsarzt aber auch, dass fast jeder verbeamtet wird.

Die einzigen Gründe, die mir in Kollegen- und Bekanntenkreis begegnet sind, die zur Nichtverbeamtung führen, waren bisher deutliches Übergewicht und zu hohes Einstiegsalter.

Ich würde den Bandscheibenvorfall an deiner Stelle aber unbedingt angeben! Es kann ja wirklich noch mal passieren, dass du im späteren Leben wieder Ärger mit den Bandscheiben hast.

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 5. Dezember 2008 19:29**

Wie groß die Chancen sind, dass man es später herausfindet (im Falle einer erneuten Erkrankung) wird Dir hier vermutlich keiner sagen können. Ich bin nicht sicher, wie ein Arzt das gegebenenfalls im MRT beurteilen kann (aber ehrlich gestanden, darauf würde ich es zumindest nicht ankommen lassen. Ich habe selber eine nicht ganz einfach einzuschätzende Krankheit, die ich damals angegeben habe, obwohl sie 15 Jahre ruhte. Heute bin ich heilfroh darüber, weil es Folgeprobleme gegeben hat.).

---

## **Beitrag von „ögretmen“ vom 5. Dezember 2008 19:41**

hallo janka,

ich kann sehr gut nachfühlen, wie es dir geht! ich habe auch beim heben einen bsv bekommen und das stresst mich psychisch auch total. ich war aber gar nicht krank geschrieben und habe es auch nach 10 mal krankengymnastik gut in den griff gekriegt.

ich bin kurz vorher verbeamtet worden auf probe und überlege, was ich in knapp 2 Jahren beim erneuten besuch beim amtsarzt machen soll.

leider sind die kosten nicht so, dass ich das ich meine rechnungen einhalten konnte. die beihilfe hat es mir schon bezahlt, nur meine pkv macht mir totale probleme, weil ich noch nicht lange bei ihnen bin und jetzt musste ich meinen orthopäden von der schweigepflicht entbinden und so weiter... ganz übel!

da ich noch nicht bei der gew bin (habe es aber vor), wird sich ein freund von mir bei der rechtsberatung der gew schlau machen, inwieweit das ein ausschlusskriterium sein könnte. wenn ich es weiß, kann ich dir nochmal bescheid sagen!

liebe grüße. werd bald wieder gesund.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 5. Dezember 2008 19:58**

Ruhig bleiben. Der Amtsarzt stellt nur fest, ob im Verlauf der kommenden 5 Jahre mit einer frühzeitigen und endgültigen Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Mehr darf er nicht.

Man beachte dazu die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates (37 Seiten PDF)  
[/pdf/Stellungnahme\\_PGI\\_Einstellungsuntersuchungen.pdf](#)

hier eine Zusasmmenfassung:

<http://www.1000fragen.de/projekt/aktuel...?did=179&pn=140>

leider sind das nur Empfehlungen... 

In Bezug auf Adipositas gibt folgende Seite Hinweise:

<http://www.gewichtsdiskriminierung.de/docs/verbeamtung.pdf>

Ein Bandscheibenvorfall- so schmerhaft er sein mag - stellt m.E. beamtenrechtlich wohl kein Problem dar.

Das ist therapierbar und führt wohl nur in extrem seltenen Fällen zu dauerhafter Berufsunfähigkeit. Da hilft schon Krankengymnastik und Sport sehr viel.

Es müssen schon andere Krankheitsbilder vorliegen, wie z.B. dieser Fall zeigt:

<http://www.gew.de/Newsletter/pri...Erkrankung.html>

Interessant an diesem Artikel ist, dass die Probezeit trotz bekannter Krankheit absolviert werden durfte.

---

### **Beitrag von „Janka75“ vom 5. Dezember 2008 21:35**

Zitat

*Original von ögretmen*

da ich noch nicht bei der gew bin (habe es aber vor), wird sich ein freund von mir bei der rechtsberatung der gew schlau machen, inwieweit das ein ausschlusskriterium sein könnte. wenn ich es weiß, kann ich dir nochmal bescheid sagen!

liebe grüße. werd bald wieder gesund.

Vielen Dank dafür. Ich bin gespannt von Dir zu hören.

Dir auch gesundheitlich weiterhin alles Gute.

Gruß

Janka

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 5. Dezember 2008 23:10**

Zitat

*Original von Janka75*

Auch hier stellt sich für mich die Frage, wie es herauskommen sollte, wenn keine Unterlagen eingereicht wurden...

Entscheidend ist hier vielleicht auch, wie weit die ärztliche Schweigepflicht vor Nachforschungen schützen kann. Beim Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung wird zur Überprüfung des Gesundheitszustandes ja bspw. auch die Schweigepflicht (nach deiner

Einwilligung) aufgehoben. Ich kenne mich da nicht aus. Wenn aber im Fall eines Falles zum Schluss deine Ärzte als Informationsquelle herangezogen werden könnten, spielt es keine Rolle, ob du Rechnungen irgendwo eingereicht hast.

---

### **Beitrag von „Marta“ vom 6. Dezember 2008 09:33**

Hello Janka,

ich hatte schon bei meiner Verbeamtung fürs Ref angegeben, dass ich häufig Rückenschmerzen habe. Kein Problem, wurde trotzdem verbeamtet.

Dann lief alles gut - bis 6 Wochen vor der Lebenszeitverbeamtung. Hatte den Unterrichtsbesuch und den Besuch beim Amtsarzt schon hinter mir, die Urkunde lag ausgefüllt im Schreibtisch meines Chefs.

Dann passierte es - am Schreibtisch (!!!), wollte nur einen Stift aufheben - und ich lag flach für 8 Wochen. Ein Fuß nicht mehr zu gebrauchen und viele Ratschläge zur OP. Ich habe es dann aber doch geschafft durch eine konservative Therapie wieder schmerfrei zu werden und auf der Fuß läuft wieder =).

Mein Chef wollte aber seine Fürsorgepflicht nicht vernachlässigen und hat mich noch einmal zum Amtsarzt geschickt: "Es ist ja gut gemeint. Vielleicht kann er Ihnen helfen." 😊😊😊

Nach dem ersten Schock lief es dann unerwartet gut. Der Amtsarzt fragte, warum ich schon wieder da sei. Ich war ehrlich, da mittlerweile auch die Schule (dummerweise war ich halt auch dort ehrlich) und sonstwer von meinem BV wusste. Und es war trotzdem überhaupt kein Problem. Der Amtsarzt schüttelte eher den Kopf darüber, dass man mich schon wieder hingeschickt hatte.

Na ja, 2 Wochen später hatte ich die Urkunde.

Und seitdem hatte ich auch keine größeren Rückenprobleme mehr.

Also Kopf hoch. Alles wird gut.

Marta

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 6. Dezember 2008 10:03**

Hello!

So direkt helfen kann ich dir leider auch nicht. Ich weiß nur, dass ich beim Termin bei der Amtsärztin (zur Lebenszeitverbeamtung) unterschreiben musste, dass ich alle behandelnden Ärzte (die ich auch einzeln angeben musste) von ihrer Schweigepflicht entbinde! Deswegen hätte ich mich auch nicht getraut, etwas zu verschweigen...

LG!

Ketfesem

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 6. Dezember 2008 10:18**

Hello, mir ging es genauso wie Ketfesem, was ich persönlich als recht dreist empfand. Zum Glück war meine Hausärztin super und hat in Absprache mit mir einen "zweifelhaften" Befund (da ging es um eine alte Therapie) schlicht und ergreifend in den Schredder befördert. 😁

Liebe Grüße

Hermine

---

### **Beitrag von „Anma“ vom 6. Dezember 2008 11:18**

Ne Freundin von mir ist nicht davon abzubringen etwas zu verschweigen und ich kann sie auch durch alles gute Zureden nicht davon abbringen... sie hat einen angeborenen Gendeffekt, der sich auf ihre Knochen auswirkt. Sie sagt zwar sie habe schon seit Jahren keinen Arztbesuch mehr deswegen gemacht, aber die Probleme sind deutlich (finde ich zumindest). Sie will dies nun auch verschweigen, weil sie glaubt da ihr früherer Arzt der die Diagnose gestellt hat in Rente ist, könne ihr nichts mehr passieren...

Ich habe ja auch mal mit dem Gedanken gespielt etwas zu verschweigen... nachdem ich mir aber die Konsequenzen bewusst gemacht hab, werd ich das sicher nicht mehr tun. Bei ihr hilft aber auch anscheinend die Aussicht darauf nicht, dass sie, wenn es in 20 oder 30 Jahren raus kommt, ohne alles da steht: ohne Rentenansprüche, ohne Job, ohne Krankenversicherung und dann auch ganz sicherlich horrende Beträge zurückzahlen muss.

Mache mir halt Sorgen!

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 6. Dezember 2008 12:16**

Weil der frühere Arzt in Rente geht Dinge verschweigen?

Ich wundere mich wirklich, wie naiv manche Leute in der Welt raumlaufen.

Als wenn der alle Daten mit ins Grab nehmen würde.

Heutzutage sind eure Daten nicht nur beim Arzt, auch die Krankenkasse weiß Bescheid etc., das ist doch alles ein großes Netzwerk. Und wenn jemand nachforschen will (und darf, natürlich muss man in diesem Fall von der Schweigepflicht entbinden, aber wenn man das nicht tut, dann wird man halt nicht verbeamtet), dann kann er das auch über viele Jahre.

Ich hab mal eine Zeit lang in einer PKV gearbeitet und was DIE schon alles an Fundgruben für Daten haben... da darf man gar nicht mehr über die Gewalt staatlicher Institutionen nachdenken (Gesundheitsämter).

Natürlich ist es einerseits dreist, wenn man die Ärzte von der Schweigepflicht entbinden muss. Andererseits - wie soll man sonst rausfinden, wer wirklich gesundheitlich nicht geeignet ist, wenn Zweifel auftreten?

---

### **Beitrag von „gelöschter User“ vom 6. Dezember 2008 12:31**

Also ich hätte auch nichts verschwiegen, weniger aus moralischen Gründen, sondern vielmehr aus Angst vor den Konsequenzen. Und bei Problemen, die meine berufliche Tätigkeit nicht einschränken werden, habe ich mir vom Spezialisten Atteste schreiben lassen, die so wasserdicht formuliert waren, dass der Amtsarzt gar nicht auf die Idee kommen konnte, dass hier ein Grund vorliegen könnte, mich nicht zu verbeamten.

Deshalb ist meine nächste Frage auch etwas OT:

Wie hoch schätzt ihr denn das tatsächliche Risiko ein, dass wirklich mal jemand nachforscht. Ich stelle mir mal vor, ich hätte vor 5 Jahren eine Bandscheibenvorfall gehabt und diesen verschwiegen. Dann geht 20 Jahre alles gut und plötzlich bekomme ich wieder einen. Ob dann wirklich jemand den vergilbten Fragebogen aus dem Jahr 2002 wieder ausgräbt, um nachzusehen, ob der BV angegeben war?

Klar, wenns zu einer DU führt, ist das vielleicht nochmal was anderes, aber so...?

Gruß,  
Elijah

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 6. Dezember 2008 17:11**

Oh mann, das kann doch keiner einschätzen. Was willst du mit Chancen?  
Die Chance im Lotto zu gewinnen ist unglaublich gering und trotzdem muss mal wer gewinnen ;).

Aber wenn's dir hilft: ICH schätze sehr hoch (was auch immer das heißt) sobald die Erkrankung, die man verschwiegen hat, wieder auftaucht.

Dein Zettel ist garantiert nicht vergilbt etc., da der Amtsarzt ein offizielles Gutachten ausstellt dass natürlich in deiner Akte beim Ministerium enthalten ist. Wie gesagt, wir sind alle gläsern.

Wenn es so einfach und verlässlich wäre, dass die einem eh nichts nachweisen können, meint ihr ernsthaft, die würden diese Kosten auf sich nehmen und jeden Bewerber antanzen und durchchecken lassen?

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 6. Dezember 2008 20:10**

Hallo nochmal,

ich weiß nicht, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass nachgeforscht wird...

Bei mir ist es so, dass ich in der letzten Zeit doch relativ oft und viel krankgeschrieben war, weil ich hintereinander drei Fehlgeburten hatte und danach wochenlang nicht in der Lage war zu arbeiten (auch psychisch). Da wollte die Amtsärztin die Bescheinigungen von meiner Frauenärztin (was ich noch nachvollziehen kann), dass sie die Fehlzeiten belegen kann; damit sie sieht, dass ich nicht "Schlimmes" hatte. Aber was ich wirklich sehr "grenzwertig" gefunden habe: Sie wollte sogar wissen, in welchem Krankenhaus nach den Fehlgeburten die Ausschabung gemacht wurde um dort Informationen einzuholen!

Also, es kann schon sein, dass nachgeforscht wird und mir wäre das Risiko einfach zu groß!

LG!

Ketfesem